



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Aktivrente auch für Selbstständige Musikunternehmer*innen

Aktuell seit 30.06.2026 13:04:11

Angegeben von:

Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V. (VUT) (R002499) am 14.11.2025

Beschreibung:

Wir fordern eine Korrektur des Gesetzesvorhabens: Die Aktivrente muss auch für selbstständige Erwerbstätige gelten. Die steuerliche Gleichbehandlung aller aktiv Erwerbstätigen im Rentenalter ist zwingend erforderlich. Erwerbsarbeit darf nicht nach Beschäftigungsform diskriminiert werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2673 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (7)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Kultur [alle RV hierzu]

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Kreativwirtschaft; Musikwirtschaft

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2511140003 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.11.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]